



Allgemeine Geschäftsbedingungen "Mietmaterial und Getränkebezüge"

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen den Kunden und Kundinnen und der Brauerei Wabräu GmbH, im Folgenden als **Brauerei Wabräu** bezeichnet, für die Vermietung von Mietmaterial und den Verkauf von Bier.

1. Grundsätzliches

Mietmaterialien sowie Bierfässer und Zwickelkrüge werden nur nach Bezahlung des Depot-Betrags ausgehändigt.

Das gesamte Mietmaterial bleibt jederzeit Eigentum der Brauerei Wabräu.

Gemietetes Material darf nicht ohne Einwilligung der Brauerei Wabräu an Dritte weitergegeben werden.

Mietmaterial ist von den Mietenden unbedingt sorgfältig zu behandeln.

Unsere Biersorten sind nicht permanent an Lager. Wir gewähren keine Garantie auf den Bezug unserer Spezialbiere und behalten uns vor, falls nötig, Mengen und/oder Sorten anzupassen.

2. Reservationen

Die Reservation von Mietmaterialien und grösseren Mengen Bier (ab 80 Liter) hat so früh wie möglich zu erfolgen.

Die Brauerei Wabräu stellt den interessierten Kunden und Kundinnen eine kostenlose Offerte aus.

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich individuell nach Absprache zwischen der Brauerei Wabräu und den Kundinnen und Kunden.

Die Vereinbarung erfolgt auf schriftlichem (Email) oder mündlichem Weg (Telefon oder persönlich) durch beide Parteien.

Eine allfällige Änderung der Biermenge und/oder Sorten ist der Brauerei Wabräu so früh wie möglich, spätestens aber eine Woche vor der Veranstaltung, mitzuteilen.

3. Preise, Zahlungsbedingungen

Die aktuellen Miet- und Bierpreise sind der Preisliste auf der Homepage www.wabraeu.ch zu entnehmen. (Änderungen bleiben vorbehalten)

Die Preise gelten in Schweizer Franken (CHF).

Folgende Gebindegrössen sind erhältlich:

- KEG 20l (Korbfitting)
- Partyfass 10l (Korbfitting + Anstich mit Zapfhahn)
- Zwickelkrüge 2l

Nachdem das Mietmaterial und Bierfässer retourniert sind, wird nach erfolgter Kontrolle der Waren die Rechnung gestellt.

Die Rechnung ist innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen.

Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

Bei Nichtbezahlen der Rechnung erfolgt eine Mahnung inkl. Mahn- und Bearbeitungsgebühren von mindestens Fr. 50.00.

Wird die Forderung nach Erhalt der Mahnung nicht innert 10 Tagen beglichen, wird das Forderungsbegehren an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

4. Annullationsbestimmungen

Wird reserviertes Mietmaterial nicht benötigt, müssen die Kundinnen und Kunden dies so früh wie möglich der Brauerei Wabräu mitteilen, damit das Mietmaterial allenfalls weitergegeben werden kann.

Die Brauerei Wabräu behält sich vor, für die durch die Reservation blockierten Mietgegenstände folgende Unkostenbeiträge einzufordern:

- **bis 8 Tage vor Termin:** **Miete entfällt**
- **7 bis 0 Tage vor Termin:** **Fr. 50.00**

Wird ein Anlass kurzfristig abgesagt, abgebrochen oder unterbrochen, haben die Kundinnen und Kunden keinen Anspruch auf Rückerstattung der Materialmieten.

5. Mietgegenstände

Die Kunden werden bei der Abholung der Mietgegenstände über die korrekte Inbetriebnahme der Ausschankanlagen instruiert.

Es dürfen keine Änderungen oder Manipulationen an den Anlagen oder deren Zubehör vorgenommen werden.

Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.

Bei allfälligen Störungen oder Fehlfunktionen ist umgehend die Kontaktperson der Brauerei Wabräu zu informieren.

Mietmaterial und Ausschankanlagen können gegen einen aufwandabhängigen Mehrpreis durch die Brauerei Wabräu geliefert, in Betrieb genommen und abgeholt werden.

5.1. Bier/Fässer

Das aktuelle Bierangebot ist der Preisliste (www.wabraeu.ch) zu entnehmen.

Zum korrekten Anschliessen und Betreiben der Bierfässer unbedingt Hinweise auf der Fasskragen-Etikette beachten.

Angestochene und angebrauchte Bierfässer werden komplett verrechnet.

Volle Fässer mit intakter Siegelkappe werden zurück genommen und nicht berechnet.

Das Depotgeld wird nur für **Wabräu-Bierfässer** (KEG) zurückerstattet.

Nach Gebrauch von 10-Liter Partyfässern den Zapfhahn und Belüfter vom Fass entfernen.

Fehlendes Zubehör wird dem Depotbetrag abgezogen. (Fr. 20.00/Zapfgarnitur)

5.2. Zwickelkrüge

Volle Miet-Zwickelkrüge werden zurückgenommen und inklusive Depot und Mietbetrag zurückerstattet respektive nicht verrechnet.

Gebrauchte Zwickelkrüge mit Wasser ausspülen und Deckel offen lassen.

Kaputte oder beschädigte Flaschen werden nicht zurückgenommen. Das Depotgeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Die Brauerei Wabräu nimmt keine Fremdfaschen entgegen.

Mietflaschen sind markiert. **Depotgeld wird nur für Mietflaschen zurückerstattet.**

5.3. Gläser

Biergläser der Brauerei Wabräu dürfen ausschliesslich für Bier, Wasser und ausnahmsweise für Panaché verwendet werden.

Die Biergläser werden in Kisten à 24 Stück vermietet.

Der Mietbetrag beinhaltet die Reinigung der Gläser.

Gebrauchte Gläser mit Öffnung nach oben in die Kisten stellen.

Nicht gebrauchte Gläser, bleiben mit der Öffnung nach unten in der Kiste.

Für nicht angebrauchte Gläserkisten wird keine Miete erhoben.

Gläser, die allfällige kleine Beschädigungen aufweisen (Absplitterungen am Rand, Risse im Glas oder Henkel) müssen zwingend an die Brauerei Wabräu zurückgegeben werden. (Bitte beschädigte Gläser markieren)

Kaputte oder fehlende Gläser werden dem Depotbetrag abgezogen.

6. Haftung

Für Diebstahl und Beschädigung von Mietmaterial ausserhalb der Brauerei sind die Kunden verantwortlich.

Beschädigungen, Verluste oder übermässige Verschmutzung von sämtlichen Mietgegenständen (inkl. KEG's und Zwickelkrügen) werden inkl. Arbeitsaufwendungen für die Wiederbeschaffung, Reinigung und/oder Reparatur vollumfänglich den Mietenden in Rechnung gestellt.

7. Jugendschutz

Die Brauerei Wabräu vermietet keine Mietgegenstände an unter 18-jährige. Im Zweifelsfalle wird ein Ausweis verlangt.

Die Brauerei Wabräu verkauft kein Bier im Zusammenhang mit Mietgegenständen an unter 18-jährige.

8. Datenschutz

Sämtliche Daten werden entsprechend der Schweizerischen Datenschutzgesetzgebung vertraulich behandelt und nur zur Vertragsabwicklung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben oder zur Verfügung gestellt. Für die Sicherheit der über Internet übermittelten Daten kann die Brauerei Wabräu keine Haftung übernehmen.

9. Gerichtsstand

Für die AGB und allfällige Zusatzvereinbarungen sowie für den auf ihrer Grundlage abgeschlossenen Mietvertrag ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen ist Köniz (Schweiz).

10. Änderungen

Änderungen dieser AGB müssen schriftlich vorgenommen werden.

Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser AGB gegen geltendes oder zukünftiges Recht verstossen, bleiben die anderen Bedingungen weiterhin gültig.